

Endgültige Bedingungen

vom 2. Oktober 2017

für

Turbo-Optionsscheine

bezogen auf

DAX®

ISIN DE000VL4TR44

(die "Wertpapiere")

Vontobel Financial Products GmbH

Frankfurt am Main, Deutschland

(der "Emittent")

Vontobel Holding AG

Zürich, Schweiz

(der "Garant")

Bank Vontobel Europe AG

München, Deutschland

(der "Anbieter")

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem (gegebenenfalls um Nachträge ergänzten) Basisprospekt vom 28. November 2016 zu lesen. Es ist zu beachten, dass nur der (gegebenenfalls um Nachträge ergänzte) Basisprospekt vom 28. November 2016 (einschließlich der dort per Verweis einbezogenen Dokumente) zusammen mit diesen Endgültigen Bedingungen sämtliche Angaben über den Emittenten, den Garanten und die angebotenen Wertpapiere enthalten. Der Basisprospekt, etwaige Nachträge und diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite des Emittenten (www.vontobel-zertifikate.de) veröffentlicht. **Eine Zusammenfassung für die einzelne Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.**

Der Basisprospekt vom 28. November 2016 ist bis zum 29. November 2017 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen mit dem jeweils aktuellsten gültigen Basisprospekt zu lesen, der dem Basisprospekt vom 28. November 2016 nachfolgt, und alle Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf den Basisprospekt sind als Bezugnahmen auf den jeweils aktuellen nachfolgenden Basisprospekt zu verstehen. Jeder nachfolgende Basisprospekt wird spätestens am letzten Tag der Gültigkeit des jeweils aktuell gültigen Basisprospekts auf der Internetseite <https://zertifikate.vontobel.com> unter der Rubrik <<Rechtliche Dokumente>> veröffentlicht.

Diese Endgültigen Bedingungen wurden zum Zwecke des Öffentlichen Angebots der Wertpapiere erstellt. Bei der Emission der Wertpapiere handelt es sich um eine Neuemission.

Wertpapierkennnummern: ISIN: DE000VL4TR44 / WKN: VL4TR4 / Valor: 38518924

Gesamt-Angebotsvolumen: 2.000.000 Wertpapiere

I. EMISSIONSBEDINGUNGEN

Auf die Wertpapiere sind die **Allgemeinen Emissionsbedingungen aus dem Basisprospekt vom 28. November 2016 (Abschnitt VII.1)** sowie die entsprechenden **Produktbedingungen für (X-)Turbo-Optionsscheine** anwendbar.

Ausgabetag	2. Oktober 2017
Stückzahl (bis zu)	2.000.000 Wertpapiere
Optionstyp	Call
Basiswert	<u>DAX®</u> Index Typ: Performanceindex ISIN Basiswert: DE0008469008 Bloomberg Symbol: DAX Index Referenzstelle: Deutsche Börse Terminbörse: Eurex Währung: EUR Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer Einheit der Währung des Basiswerts.
Anfangsreferenzkurs	EUR 12.872,00
Basispreis	EUR 11.830,00
Bezugsverhältnis	0,01
Auszahlungsbetrag	Der Auszahlungsbetrag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen) entspricht der in der Währung des Basiswerts ausgedrückten Differenz, um die der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Basispreis überschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, d. h. $\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \cdot \text{Bezugsverhältnis}$
Basisausgleichsbetrag	EUR 0,001
Ausübungsart	Europäische Ausübungsart
Barrieren-Ereignis	Ein Barrieren-Ereignis tritt ein, wenn der Beobachtungskurs während der Beobachtungszeit und der üblichen Zeiten, zu denen der Basiswert durch die Referenzstelle berechnet und publiziert wird, die Knock-Out-Barriere berührt oder unterschreitet, wobei die Wertpapiere automatisch ausgeübt werden und unmittelbar wertlos verfallen. Mit dem Eintritt eines Barrieren-Ereignisses endet die Laufzeit der Wertpapiere. Der Eintritt des Barrieren-Ereignisses wird nach Maßgabe des § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bekannt gemacht.
Knock-Out-Barriere	EUR 11.830,00

Beobachtungszeit	Die Beobachtungszeit beginnt am 4. Oktober 2017 und endet am Bewertungstag (jeweils inklusive).
Beobachtungskurs	<p>ist der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.</p> <p>Falls sich die Zeiten, zu denen der Basiswert durch die Referenzstelle berechnet und veröffentlicht wird, ändern, so ändert sich der Beobachtungskurs im Sinne dieser Emissionsbedingungen entsprechend.</p> <p>Für die Feststellung der Berührung oder des Unterschreitens der Knock-Out-Barriere durch den Beobachtungskurs ist jede Kursfeststellung des Basiswerts durch die Referenzstelle während der Beobachtungszeit maßgeblich, und zwar vorbehaltlich etwaiger künftiger Veränderungen der Berechnungszeiten durch die Referenzstelle, zu den üblichen Zeiten, zu denen der Basiswert durch die Referenzstelle berechnet und veröffentlicht wird.</p>
Referenzpreis	<p>Der Referenzpreis ist der für die Berechnung des Auszahlungsbetrags maßgebliche Kurs, Preis bzw. Stand des Basiswerts und wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Referenzpreis ist der von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Schlussabrechnungspreis (sog. Final Settlement Price) für Optionen auf den Basiswert. Falls der Bewertungstag kein Schlussabrechnungstag für Optionen auf den Basiswert an der Terminbörse ist, ist der Referenzpreis der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.</p>
Bewertungstag	<p>16. Februar 2018</p> <p>Sollte der Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf den diesem Tag vorausgehenden Börsentag desselben Kalendermonats. Fällt der vorausgehende Börsentag nicht in denselben Kalendermonat wie der ursprüngliche Bewertungstag, so verschiebt sich der Bewertungstag auf den folgenden Börsentag.</p>
Börsentag	Ein Tag, an welchem von der Referenzstelle der Basiswert berechnet wird und an dem der Handel in Optionen auf den Basiswert nicht nach besonderen Bestimmungen der Terminbörse (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist.
Ordentliche Kündigung	Nicht anwendbar. Der Emittent ist nicht zur ordentlichen Kündigung der Wertpapiere berechtigt. § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen findet keine Anwendung.
Laufzeit	Die Laufzeit der Wertpapiere beginnt mit dem Ausgabetag (einschließlich) und endet – vorbehaltlich des Eintritts eines Barrieren-Ereignisses oder einer außerordentlichen Kündigung durch den Emittenten gemäß § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen – am Bewertungstag.
Fälligkeitstag	23. Februar 2018 oder der fünfte (5.) Bankarbeitstag nach dem Tag, an dem ein Barrieren-Ereignis eintritt.
Handelswährung	der Wertpapiere ist EUR.
Währungsumrechnung	Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet.

	<p>"Umrechnungskurs" ist der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg L.P. gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) für den Bewertungstag bestimmt und auf der Internetseite http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings veröffentlicht wird.</p> <p>Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird, wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.</p>
Anwendbares Recht	Deutsches Recht
Clearing-System	ist jeweils: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland; und SIX SIS AG, Brandschenkestrasse 47, 8002 Zürich, Schweiz.
Mindesthandelsvolumen	1 Wertpapier
Anwendbare Anpassungs- und Marktstörungsregeln	Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für Indizes.

II. INFORMATIONEN ÜBER DEN BASISWERT

Der den Wertpapieren zugrunde liegende Basiswert ist:

DAX®

Der DAX® bildet das Segment der Bluechips ab und misst die Performance der 30 hinsichtlich Orderbuchumsatz und Marktkapitalisierung grössten deutschen Unternehmen des Prime Standard an der FWB® Frankfurter Wertpapierbörse.

DAX® ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG.

Index Typ:	Performanceindex
Index Währung:	EUR; ein Indexpunkt entspricht EUR 1,00
ISIN:	DE0008469008
Bloomberg Symbol:	DAX Index
Wertentwicklung:	abrufbar unter www.bloomberg.com (Symbol: DAX:IND)
Details der Indexberechnung:	abrufbar unter http://www.dax-indices.com
Anpassungen in der Indexberechnung:	abrufbar unter http://www.dax-indices.com

Angaben über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität können im Internet unter der vorstehend angegebenen Internetseite eingeholt werden.

III. WEITERE INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT DER WERTPAPIERE

1. Börsennotierung und Handelsmodalitäten

Börsennotierung:	Die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Börse Frankfurt Zertifikate Premium) und in den Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse (EUWAX) wird beantragt. Voraussichtlicher erster Börsenhandelstag: 4. Oktober 2017
Market Making:	Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz
Letzter Börsenhandelstag:	16. Februar 2018, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

2. Bedingungen des Angebots

Der Ausgabepreis und der Valutatag der Wertpapiere sowie der Beginn und das voraussichtliche Ende des Öffentlichen Angebots ergeben sich aus den nachfolgenden Angaben.

Ausgabepreis:	EUR 10,84
Valutatag:	6. Oktober 2017
Beginn des Öffentlichen Angebots:	in Deutschland ab dem: 2. Oktober 2017 in Österreich ab dem: 3. Oktober 2017

Das Öffentliche Angebot endet mit der Laufzeit der Wertpapiere, voraussichtlich am 16. Februar 2018, oder – sofern spätestens am letzten Tag der Gültigkeit des jeweils gültigen Basisprospekts kein Basisprospekt, der diesem Basisprospekt nachfolgt, auf der Internetseite <https://zertifikate.vontobel.com> unter der Rubrik <<Rechtliche Dokumente>> veröffentlicht wurde – mit Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts gemäß § 9 WpPG. Das Ende der Laufzeit der Wertpapiere ergibt sich aus Abschnitt I. (Emissionsbedingungen).

3. Rückvergütungen und Zuwendungen

Es fallen keine Gebühren oder Provisionen für den Käufer an.

4. Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission

Mit Ausnahme der Bekanntmachungen gemäß § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen beabsichtigt der Emittent nicht, Informationen nach erfolgter Emission zu veröffentlichen.

ANHANG - EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus Pflichtangaben, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte werden in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) dargestellt.

Diese Zusammenfassung enthält sämtliche Punkte, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten dieses Typs erforderlich sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, kann die Nummerierungsreihenfolge Lücken aufweisen.

Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art von Wertpapieren und des Emittenten in der Zusammenfassung erforderlich sein kann, ist es möglich, dass hinsichtlich dieses Punktes keine Angaben gemacht werden können. In einem solchen Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes in die Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" aufgenommen.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung ist als Einführung zum Basisprospekt vom 28. November 2016, inklusive etwaiger zukünftiger Nachträge (der "Basisprospekt" oder der "Prospekt"), zu verstehen.</p> <p>Jegliche Anlageentscheidung in die Wertpapiere (die "Wertpapiere") sollte auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts einschließlich der per Verweis einbezogenen Angaben sowie etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen gestützt werden, die im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere veröffentlicht werden.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Vontobel Financial Products GmbH (der "Emittent"), die Bank Vontobel Europe AG (der "Anbieter") und die Vontobel Holding AG (der "Garant") haben für diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon die Verantwortung übernommen. Die Vontobel Holding AG hat die Verantwortung jedoch nur bezüglich der sie und die Garantie (die "Garantie") betreffenden Angaben übernommen.</p> <p>Diese Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Der Emittent und der Anbieter stimmen der Verwendung des Basisprospekts für ein öffentliches Angebot der Wertpapiere in Deutschland und Österreich ("Öffentliches Angebot") zu (generelle Zustimmung).</p>

	<p>Angabe der Angebotsfrist für Weiterveräußerung durch Finanzintermediäre</p> <p>Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist</p> <p>Hinweis, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zur Verfügung zu stellen sind</p>	<p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Angebotsfrist erfolgen. "Angebotsfrist" bezeichnet den Zeitraum beginnend am 2. Oktober 2017 (in Deutschland) bzw. am 3. Oktober 2017 (in Österreich) und endend mit der Laufzeit der Wertpapiere (siehe C.15) (voraussichtlich am 16. Februar 2018) oder – sofern spätestens am letzten Tag der Gültigkeit des jeweils gültigen Basisprospekts kein Basisprospekt, der diesem Basisprospekt nachfolgt, auf der Internetseite https://zertifikate.vontobel.com unter der Rubrik 'Rechtliche Dokumente' veröffentlicht wurde – mit Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts gemäß § 9 WpPG.</p> <p>Diese Zustimmung durch den Emittenten und den Anbieter erfolgt unter den Bedingungen, dass (i) der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.</p> <p>Erfolgt das Angebot für den Erwerb von Wertpapieren durch einen Finanzintermediär, sind die Informationen über die Bedingungen des Angebots von dem jeweiligen Finanzintermediär zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</p>
--	--	--

Abschnitt B - Emittent und Garant		
B.1	Juristischer und kommerzieller Name	Der juristische und kommerzielle Name des Emittenten lautet Vontobel Financial Products GmbH.
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung	<p>Sitz des Emittenten ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Bockenheimer Landstraße 24, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland.</p> <p>Der Emittent ist eine nach deutschem Recht in der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 58515.</p>
B.4b	Bekannte Trends	Die Geschäftstätigkeit wird insbesondere durch die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere in Deutschland und Europa, sowie die Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten beeinflusst. Markante Ereignisse waren im Januar 2016 der weitere, signifikante Kursrückgang des Ölpreises und die damit verbundene erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten. Zusätzlich beeinflusst auch das politische Umfeld die Geschäftstätigkeit. Auch mögliche regulatorische Änderungen können negative Folgen auf der Nachfrage- oder der Kostenseite für den Emittenten nach sich ziehen.

B.5	Konzernstruktur und Stellung des Emittenten im Konzern	Sämtliche Anteile am Emittenten werden von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe (hierzu zählen alle konsolidierten Tochtergesellschaften der Vontobel Holding AG), gehalten. Der Emittent hat keine Tochtergesellschaften. Die 1924 gegründete Vontobel-Gruppe ist eine international ausgerichtete Schweizer Privatbankengruppe mit Hauptsitz in Zürich.		
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	– entfällt – Der Emittent stellt keine Gewinnprognose oder -schätzung auf.		
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen Finanzinformationen	– entfällt – Die Bestätigungsvermerke der historischen Finanzinformationen des Emittenten von den Abschlussprüfern enthalten keine Beschränkungen.		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen des Emittenten für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 entnommen, die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt wurden.		
		Bilanz	31. Dezember 2014 EUR	31. Dezember 2015 EUR
		Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Aktiva/ Umlaufvermögen)	913.190.853	1.169.626.706
		Guthaben bei Kreditinstituten (Aktiva/ Umlaufvermögen)	3.168.102	2.149.684
		Verbindlichkeiten aus Emissionen (Passiva/ Verbindlichkeiten)	913.135.664	1.169.260.532
		Kapitalrücklage (Passiva/ Eigenkapital)	2.000.000	2.000.000
		Bilanzsumme	928.867.286	1.187.984.764
		Gewinn- und Verlustrechnung	1. Januar bis 31. Dezember 2014 EUR	1. Januar bis 31. Dezember 2015 EUR
		Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus dem Emissionsgeschäft	50.876.667	100.767.626
		Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften	-48.464.627	-97.519.664
		Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.738.983	2.489.626
		Jahresüberschuss	131.815	148.186

		Die nachfolgenden ausgewählten Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss des Emittenten zum 30. Juni 2016 (nach HGB) entnommen.																		
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bilanz (HGB)</th> <th>30. Juni 2016 EUR</th> <th>30. Juni 2015 EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Aktiva/ Umlaufvermögen)</td> <td>1.107.242.526</td> <td>991.045.131</td> </tr> <tr> <td>Guthaben bei Kreditinstituten (Aktiva/ Umlaufvermögen)</td> <td>2.234.350</td> <td>2.762.368</td> </tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten aus Emissionen (Passiva/ Verbindlichkeiten)</td> <td>1.107.242.526</td> <td>990.711.827</td> </tr> <tr> <td>Kapitalrücklage (Passiva/ Eigenkapital)</td> <td>2.000.000</td> <td>2.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>1.124.633.854</td> <td>1.007.913.481</td> </tr> </tbody> </table>	Bilanz (HGB)	30. Juni 2016 EUR	30. Juni 2015 EUR	Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Aktiva/ Umlaufvermögen)	1.107.242.526	991.045.131	Guthaben bei Kreditinstituten (Aktiva/ Umlaufvermögen)	2.234.350	2.762.368	Verbindlichkeiten aus Emissionen (Passiva/ Verbindlichkeiten)	1.107.242.526	990.711.827	Kapitalrücklage (Passiva/ Eigenkapital)	2.000.000	2.000.000	Bilanzsumme	1.124.633.854	1.007.913.481
Bilanz (HGB)	30. Juni 2016 EUR	30. Juni 2015 EUR																		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Aktiva/ Umlaufvermögen)	1.107.242.526	991.045.131																		
Guthaben bei Kreditinstituten (Aktiva/ Umlaufvermögen)	2.234.350	2.762.368																		
Verbindlichkeiten aus Emissionen (Passiva/ Verbindlichkeiten)	1.107.242.526	990.711.827																		
Kapitalrücklage (Passiva/ Eigenkapital)	2.000.000	2.000.000																		
Bilanzsumme	1.124.633.854	1.007.913.481																		
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)</th> <th>1. Januar bis 30. Juni 2016 EUR</th> <th>1. Januar bis 30. Juni 2015 EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus dem Emissionsgeschäft</td> <td>105.917.216</td> <td>24.709.106</td> </tr> <tr> <td>Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften</td> <td>-103.808.711</td> <td>-23.072.050</td> </tr> <tr> <td>Sonstige betriebliche Aufwendungen</td> <td>1.643.928</td> <td>1.189.366</td> </tr> <tr> <td>Jahresüberschuss</td> <td>67.430</td> <td>95.298</td> </tr> </tbody> </table>	Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)	1. Januar bis 30. Juni 2016 EUR	1. Januar bis 30. Juni 2015 EUR	Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus dem Emissionsgeschäft	105.917.216	24.709.106	Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften	-103.808.711	-23.072.050	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.643.928	1.189.366	Jahresüberschuss	67.430	95.298			
Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)	1. Januar bis 30. Juni 2016 EUR	1. Januar bis 30. Juni 2015 EUR																		
Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus dem Emissionsgeschäft	105.917.216	24.709.106																		
Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften	-103.808.711	-23.072.050																		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.643.928	1.189.366																		
Jahresüberschuss	67.430	95.298																		
	Erklärung zu Aussichten beim Emittenten	Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2015) haben sich die Aussichten des Emittenten nicht wesentlich verschlechtert.																		
	Erklärung zu Veränderungen beim Emittenten	– entfällt – Nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum (30. Juni 2016) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten eingetreten.																		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	– entfällt – In der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.																		
B.14	Konzernstruktur und Stellung des	Zur Organisationsstruktur siehe Punkt B.5																		

	<p>Emittenten im Konzern/ Abhängigkeit des Emittenten von anderen Konzernunternehmen</p>	<p>– entfällt – Der Emittent hat keine Tochtergesellschaften. Da sämtliche Anteile am Emittenten von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, gehalten werden, ist er aber von dieser abhängig.</p>
B.15	<p>Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten</p>	<p>Haupttätigkeit des Emittenten ist das Begeben von Wertpapieren und von derivativen Wertpapieren und die Durchführung von Finanzgeschäften und Hilfsgeschäften von Finanzgeschäften. Ausgenommen sind Tätigkeiten, die eine Erlaubnis nach dem Gesetz über das Kreditwesen erfordern. Die Gesellschaft kann weiterhin sämtliche Geschäfte tätigen, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Hauptzweck im Zusammenhang stehen und auch sämtliche Tätigkeiten ausüben, die zur Förderung des Hauptzwecks der Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar dienlich sein können. Die Gesellschaft kann ferner Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, erwerben, veräußern oder sich an anderen Unternehmen beteiligen.</p>
B.16	<p>Beteiligungen am Emittenten sowie bestehende Beherrschungsverhältnisse</p>	<p>Sämtliche Anteile am Emittenten werden von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, gehalten. Es besteht weder ein Beherrschungs- noch ein Gewinnabführungsvertrag zwischen dem Emittenten und der Vontobel Holding AG. Bezüglich Beteiligungen an der Vontobel Holding AG sowie bestehender Beherrschungsverhältnisse wird auf Punkt B.19 i.V.m B.16 verwiesen.</p>
B.18	<p>Beschreibung von Art und Umfang der Garantie</p>	<p>Die ordnungsgemäße Zahlung des Emittenten aller gemäß den Emissionsbedingungen der unter dem Basisprospekt ausgegebenen Wertpapiere zu zahlenden Beträge wird vom Garanten garantiert. Die Garantie stellt eine selbständige, unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtung des Garanten dar. Der Garant wird auf erstes Verlangen der Wertpapierinhaber und deren schriftliche Bestätigung, dass ein Betrag unter den Wertpapieren vom Emittenten nicht fristgerecht bezahlt wurde, an diese unverzüglich alle Beträge zahlen, die erforderlich sind, um den Sinn und Zweck der Garantie zu erreichen. Sinn und Zweck der Garantie ist es, sicherzustellen, dass unter allen tatsächlichen oder rechtlichen Umständen und ungeachtet der Beweggründe, Einwendungen oder Einreden, derentwegen eine Zahlung durch den Emittenten unterbleiben mag, und ungeachtet der Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Verpflichtungen des Emittenten unter den Wertpapieren die Wertpapierinhaber die zahlbaren Beträge zum Fälligkeitstermin und in der Weise erhalten, die in den Emissionsbedingungen festgesetzt sind. Die Garantie stellt eine selbständige Garantie gemäß Schweizerischem Recht dar. Alle daraus entstehenden Rechte und Pflichten unterliegen in jeder Hinsicht dem Recht der Schweiz. Für alle Klagen und Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Garantie sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich ausschließlich zuständig. Gerichtsstand ist Zürich 1.</p>

B.19 i.V.m. B.1	Juristischer und kommerzieller Name des Garanten	Der juristische und kommerzielle Name des Garanten lautet Vontobel Holding AG.															
B.19 i.V.m. B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung des Garanten	Sitz des Garanten ist Zürich. Die Geschäftsadresse lautet: Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz. Der Garant ist eine an der SIX Swiss Exchange AG börsennotierte Aktiengesellschaft nach Schweizerischem Recht und wurde in der Schweiz gegründet. Er ist eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Registernummer CH 020.3.928.014-4.															
B.19 i.V.m. B.4b	Bekannte Trends im Zusammenhang mit dem Garanten	Die Aussichten der Vontobel Holding AG werden von den im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaften der Vontobel-Gruppe, bei Veränderungen im Umfeld (Märkte, Regulierung) sowie im Rahmen der Aufnahme neuer Aktivitäten (neue Produkte und Dienstleistungen, neue Märkte) naturgemäß eingegangenen Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und operationellen Risiken sowie Reputationsrisiken beeinflusst. Neben den verschiedenen Marktgrößen wie Zinssätzen, Credit Spreads, Wechselkursen, Aktienkursen, Preisen von Rohwaren und entsprechenden Volatilitäten sind dabei insbesondere die derzeitige Geld- und Zinspolitik der Notenbanken als wesentliche Einflussfaktoren zu nennen.															
B.19 i.V.m. B.5	Konzernstruktur und Stellung des Garanten im Konzern	Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, welche aus Banken, Kapitalmarktunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen besteht. Der Garant hält sämtliche Anteile am Emittenten.															
B.19 i.V.m. B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen des Garanten	– entfällt – Der Garant stellt keine Gewinnprognose oder -schätzung auf.															
B.19 i.V.m. B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen Finanzinformationen des Garanten	– entfällt – Die Bestätigungsvermerke der historischen Finanzinformationen des Garanten von den Abschlussprüfern enthalten keine Beschränkungen.															
B.19 i.V.m. B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen des Garanten	Die nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften (Konzern-)Jahresabschlüssen des Garanten für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 entnommen, die im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wurden.															
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Erfolgsrechnung</th> <th>31. Dezember 2014 (Mio. CHF) (geprüft)</th> <th>31. Dezember 2015 (Mio. CHF) (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Total Betriebsertrag</td> <td>884,4</td> <td>988,6</td> </tr> <tr> <td>Geschäftsaufwand</td> <td>711,6</td> <td>764,7</td> </tr> <tr> <td>Konzernergebnis</td> <td>134,5</td> <td>180,1</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Erfolgsrechnung	31. Dezember 2014 (Mio. CHF) (geprüft)	31. Dezember 2015 (Mio. CHF) (geprüft)	Total Betriebsertrag	884,4	988,6	Geschäftsaufwand	711,6	764,7	Konzernergebnis	134,5	180,1			
Erfolgsrechnung	31. Dezember 2014 (Mio. CHF) (geprüft)	31. Dezember 2015 (Mio. CHF) (geprüft)															
Total Betriebsertrag	884,4	988,6															
Geschäftsaufwand	711,6	764,7															
Konzernergebnis	134,5	180,1															

Bilanz	31. Dezember 2014 (Mio. CHF) (geprüft)	31. Dezember 2015 (Mio. CHF) (geprüft)
Bilanzsumme	18.472,8	17.604,8
Eigenkapital (ohne Minderheitsanteile)	1.411,5	1.425,2
Verpflichtungen gegenüber Kunden	8.960,6 ¹⁾	8.775,8
BIZ-Kennzahlen²⁾	31. Dezember 2014 (%)	31. Dezember 2015 (%)
CET1-Kapitalquote ³⁾	21,3	17,9
Tier-1-Kapitalquote ⁴⁾	21,3	17,9
Gesamtkapitalquote	21,3	17,9
Risikokennzah⁵⁾	31. Dezember 2014 (Mio. CHF)	31. Dezember 2015 (Mio. CHF)
Durchschnittlicher Value-at-Risk Marktrisiken	5,9	3,0
<p>¹⁾ Die Rechnungslegungsgrundsätze bezüglich des Ausweises von offenen Settlement-Positionen wurden geändert. Die Vorjahreszahlen für 2014 wurden entsprechend angepasst.</p> <p>²⁾ Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) (engl. Bank for International Settlements) ist die älteste Internationale Organisation auf dem Gebiet des Finanzwesens. Sie verwaltet Teile der internationalen Währungsreserven und gilt damit quasi als Bank der Zentralbanken der Welt. Sitz der BIZ ist Basel (Schweiz). Sie erlässt Eigenmittelvorschriften und damit zusammenhängende Eigenmittel-Kennzahlen.</p> <p>³⁾ Die Vontobel-Gruppe verfügt derzeit ausschließlich über hartes Kernkapital (CET1).</p> <p>⁴⁾ Das Tier-1-Kapital wird auch als Kernkapital bezeichnet. Das Kernkapital ist Teil der Eigenmittel einer Bank und besteht im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital (Grundkapital) und einbehaltenen Gewinnen (Gewinnrücklage, Haftrücklage, Fonds für allgemeine Bankrisiken).</p> <p>⁵⁾ Durchschnittlicher Value-at-Risk 12 Monate für die Positionen des Bereichs Financial Products des Geschäftsfeldes Investment Banking. Historical Simulation Value-at-Risk; Konfidenzniveau 99%; Haltedauer 1 Tag; historische Beobachtungsperiode 4 Jahre.</p>		
<p>Die nachfolgenden ausgewählten Finanzinformationen sind dem ungeprüften Konzern-Halbjahresbericht des Garanten zum 30. Juni 2016 (nach IFRS) entnommen.</p>		
Erfolgsrechnung	6 Monate per 30. Juni 2016 Mio. CHF (ungeprüft)	6 Monate per 30. Juni 2015 Mio. CHF (ungeprüft)
Total Betriebsertrag	496,8	507,6
Geschäftsaufwand	367,1	384,5
Konzernergebnis	105,7	97,8

		Bilanz	30. Juni 2016 Mio. CHF (ungeprüft)	31. Dezember 2015 Mio. CHF (geprüft)
		Bilanzsumme	18.389,9	17.604,8
		Eigenkapital (ohne Minderheitsanteile)	1.410,4	1.425,2
		Kundenausleihungen	2.359,2	2.365,1
		Verpflichtungen gegenüber Kunden	8.720,1	8.775,8
		BIZ-Kennzahlen¹⁾	30. Juni 2016	31. Dezember 2015
		CET1-Kapitalquote (%)	18,3	17,9
		CET1-Kapital (Mio. CHF)	976,8	895,1
		Risikogewichtete Positionen (Mio. CHF)	5.348,0	5.001,9
		Risikokennzah²⁾	30. Juni 2016¹⁾	31. Dezember 2015²⁾
		Average Value at Risk (market risk) (CHF million)	2,8	2,3
		¹⁾ Durchschnittlicher Value-at-Risk 6 Monate für die Positionen des Bereichs Financial Products des Geschäftsfeldes Investment Banking. Historical Simulation Value-at-Risk; Konfidenzniveau 99%; Haltedauer 1 Tag; historische Beobachtungsperiode 4 Jahre. ²⁾ Durchschnittlicher Value-at-Risk 12 Monate für die Positionen des Bereichs Financial Products des Geschäftsfeldes Investment Banking. Historical Simulation Value-at-Risk; Konfidenzniveau 99%; Haltedauer 1 Tag; historische Beobachtungsperiode 4 Jahre.		
	Erklärung zu Aussichten beim Garanten	Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2015) haben sich die Aussichten des Garanten nicht wesentlich verschlechtert.		
	Beschreibung von Veränderungen beim Garanten	– entfällt – Nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum (30. Juni 2016) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Garanten eingetreten.		
B.19 i.V.m. B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Garanten, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	– entfällt – In jüngster Zeit sind keine wichtigen Ereignisse in der Geschäftstätigkeit des Garanten eingetreten, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Garanten relevant sind.		
B.19 i.V.m. B.14	Konzernstruktur und Stellung des Garanten im Konzern	Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe. Zur Organisationsstruktur siehe im Übrigen Punkt B.19 i.V.m. Punkt B.5		

	Abhängigkeit des Garanten von anderen Konzernunternehmen	Die Geschäftstätigkeit des Garanten wird daher insbesondere von der Situation und der Tätigkeit der operativen (konsolidierten) Vontobel-Gesellschaften beeinflusst.
B.19 i.V.m. B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Garanten	Zweck der Gesellschaft des Garanten ist gemäß Artikel 2 der Gesellschaftsstatuten die Beteiligung an Unternehmungen aller Art im In- und Ausland. Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, wozu insbesondere die Bank Vontobel AG gehört. Die Vontobel-Gruppe ist eine international ausgerichtete Schweizer Privatbank-Gruppe mit Hauptsitz in Zürich. Sie ist spezialisiert auf das Vermögensmanagement privater und institutioneller Kunden sowie Partner und ist in den drei Geschäftsfeldern Private Banking, Investment Banking und Asset Management tätig.
B.19 i.V.m. B.16	Beteiligungen am Garanten sowie bestehende Beherrschungsverhältnisse	Bedeutende Kapitaleigner des Garanten sind die Erbgemeinschaften Dr. Hans Vontobel und Ruth de la Cour-Vontobel, die Vontrust AG, weitere Familienaktionäre, die Vontobel-Stiftung, die Pellegrinus Holding AG, die Vontobel Holding AG selbst inklusive aller Tochtergesellschaften (eigene Aktien ohne Stimmrecht) und Führungskräfte (die "Poolmitglieder"). Zwischen den Poolmitgliedern besteht ein Aktionärbindungsvertrag. Dieser Vertrag umfasst spezifische, im Vertrag definierte Aktien der Vontobel Holding AG. Per 31. Dezember 2015 sind 45,8% der ausgegebenen Aktien im Aktionärbindungsvertrag gebunden. Die übrigen von den Poolmitgliedern gehaltenen Aktien stehen zu deren freien Verfügung. Veräusserungen von poolverbundenen Aktien der Vontobel Holding AG erfordern vorgängig die Zustimmung der übrigen Poolmitglieder. Stimmen diese einer beabsichtigten Veräusserung zu, so hat das veräusserungswillige Poolmitglied seine Aktien den übrigen Poolmitgliedern zum Kauf anzubieten. Die übrigen Poolmitglieder haben dann ein Kaufrecht im Verhältnis zu ihrer poolverbundenen Beteiligung. Verzichtet ein Poolmitglied auf die Ausübung oder Übertragung seines Kaufrechts ganz oder teilweise, so fällt sein nicht beanspruchtes Kaufrecht den ausübungswilligen Poolmitgliedern im Verhältnis ihrer jeweiligen Beteiligung zu. Für die Übertragung von Aktien der Führungskräfte gelten abweichende Bestimmungen, nach denen die Vontobel Holding AG in erster Linie das Kaufrecht ausübt. Die Parteien des Aktionärbindungsvertrages üben ihre Rechte an der Generalversammlung, gestützt auf vorangehende Beschlüsse des Pools, einheitlich aus. Der Aktionärbindungsvertrag gilt bis 31. Dezember 2018. Er wird automatisch um jeweils drei Jahre verlängert, sofern er nicht gekündigt wird.

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, Wertpapierkennnummern	Die Wertpapiere sind handelbare Inhaberpapiere. Form der Wertpapiere Die vom Emittenten begebenen Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB dar und werden durch eine Sammelurkunde gemäß § 9 a (Deutsches) Depotgesetz verbrieft. Die Sammelurkunde wird bei der Verwahrungsstelle hinterlegt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.
------------	--	--

		<p>Verwahrungsstelle Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland</p> <p>Wertpapierkennnummern ISIN: DE000VL4TR44 WKN: VL4TR4 Valor: 38518924</p>
C.2	Währung der Emission	Die Währung der Wertpapiere ist EUR (die " Handelswährung ").
C.5	Beschreibung etwaiger Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Wertpapiere	– entfällt – Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Tilgung bei Ausübung oder Kündigung Die Wertpapiere gewähren dem Wertpapierinhaber – vorbehaltlich eines vorzeitigen wertlosen Verfalls der Wertpapiere – das Recht, vom Emittenten die Tilgung durch Zahlung eines Geldbetrags bei Fälligkeit zu verlangen, wie in Punkt C.15 beschrieben.</p> <p>Anwendbares Recht Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten des Emittenten und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (Deutsches Recht). Form und Inhalt der Garantie und alle Rechte und Pflichten hieraus bestimmen sich nach dem Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Schweizerisches Recht).</p> <p>Rangordnung der Wertpapiere Die Verpflichtungen aus den Wertpapieren begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.</p> <p>Beschränkungen der Rechte Gemäß den Emissionsbedingungen kann der Emittent bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse Anpassungen vornehmen, um relevanten Änderungen oder Ereignissen in Bezug auf den jeweiligen Basiswert (wie nachstehend unter Punkt C.20 definiert) Rechnung zu tragen, oder die Wertpapiere außerordentlich kündigen. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung verlieren die Anleger ihre oben beschriebenen Rechte vollständig. Es besteht das Risiko, dass der ausgezahlte Kündigungsbetrag gleich null (0) ist.</p>

		<p>Im Falle des Eintretens einer Marktstörung, kann sich die Bewertung des Wertpapiers in Bezug auf den betroffenen Basiswert verzögern, was den Wert der Wertpapiere beeinflussen und/oder die Zahlung des Auszahlungsbetrags verzögern kann. Gegebenenfalls bestimmt der Emittent in diesem Fall einen für die Bewertung der Wertpapiere relevanten Kurs, Stand oder Preis für den betroffenen Basiswert nach billigem Ermessen.</p>
C.11	<p>Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten</p>	<p>– entfällt –</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten ist nicht vorgesehen.</p> <p>Für die Wertpapiere wird lediglich ein Antrag auf Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr an den folgenden Börsen gestellt:</p> <p><u>Börse:</u> Frankfurter Wertpapierbörse Baden-Württembergische Wertpapierbörse</p> <p><u>Marktsegment:</u> Börse Frankfurt Zertifikate Premium EUWAX</p> <p>Der Termin für die geplante Einbeziehung in den Handel ist der 4. Oktober 2017.</p>
C.15	<p>Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments beeinflusst wird</p>	<p>Die Wertpapiere haben eine derivative Komponente, d. h. sie sind Finanzinstrumente, deren Wert sich von dem Wert eines anderen Bezugsobjekts, dem sogenannten Basiswert, ableitet. Anleger haben die Möglichkeit, an der Wertentwicklung eines bestimmten Basiswerts zu partizipieren, ohne den jeweiligen Basiswert zu erwerben. Im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert muss nur ein geringerer Kapitalbetrag aufgewendet werden, was einen Hebeleffekt bewirkt. Eine Veränderung des Basiswerts führt in der Regel zu einer überproportionalen Veränderung des Kurses der Wertpapiere.</p> <p>Turbo-Optionsscheine des Optionstyps "Call" sind Wertpapiere, mit denen der Anleger an einem Anstieg des Basiswerts gehebelt partizipieren kann.</p> <p><u>Auszahlungsbetrag</u></p> <p>Turbo-Optionsscheine gewähren dem Wertpapierinhaber einen Anspruch auf Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag (wie nachfolgend unter C.16 definiert), sofern es nicht zu einem Barrieren-Ereignis und einer vorzeitigen Beendigung der Laufzeit durch wertlosen Verfall der Wertpapiere kommt.</p> <p>Das Eintreten eines Barrieren-Ereignisses ist von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängig.</p> <p>Für die Höhe des Auszahlungsbetrags ist maßgeblich, um welchen Betrag der maßgebliche Kurs, Stand oder Preis des Basiswerts am Bewertungstag (der sog. Referenzpreis, siehe C.19) den Basispreis überschreitet. Bei der Berechnung des Auszahlungsbetrags ist ferner das jeweilige Bezugsverhältnis zu berücksichtigen, d.h. als Formel ausgedrückt:</p> <p>Auszahlungsbetrag = (Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis.</p>

		<p><u>Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt eines Barrieren-Ereignisses</u></p> <p>Ein Barrieren-Ereignis tritt ein, wenn der Beobachtungskurs während der Beobachtungszeit die Knock-Out-Barriere berührt oder unterschreitet. Ein einmaliges Berühren oder Unterschreiten reicht für das Auslösen eines Barrieren-Ereignisses. Die Wertpapiere werden automatisch ausgeübt und verfallen unmittelbar wertlos. Die Laufzeit der Wertpapiere endet ohne weiteres Tätigwerden des Wertpapierinhabers vorzeitig mit dem Eintreten eines Barrieren-Ereignisses.</p> <p>Optionstyp: Call Basiswert: DAX® (nähere Angaben siehe C.20)</p> <p>Bezugsverhältnis: 0,01 Basispreis: EUR 11.830,00 Ausübungsart: Europäische Ausübungsart Laufzeit: 2. Oktober 2017 bis 16. Februar 2018 Bewertungstag: 16. Februar 2018 Knock-Out-Barriere: EUR 11.830,00 Beobachtungskurs: jeder Kurs der Referenzstelle für den Basiswert Beobachtungszeit: 2. Oktober 2017 bis Bewertungstag (jeweils inklusive).</p> <p>Siehe ferner die emissionspezifischen Angaben unter C.16.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin	<p>Bewertungstag: siehe Punkt C.15 Fälligkeitstag: 23. Februar 2018 oder der fünfter (5.) Bankarbeitstag nach dem Tag, an dem ein Barrieren-Ereignis (siehe Punkt C.15) eintritt.</p>
C.17	Beschreibung des Abrechnungsverfahrens	<p>Fällige Beträge werden von der Berechnungsstelle berechnet und vom Emittenten über die Zahlstellen am Fälligkeitstag der Verwahrungsstelle zur Weiterleitung an die jeweiligen Depotbanken zwecks Gutschrift an die Wertpapierinhaber zur Verfügung gestellt. Damit wird der Emittent von sämtlichen Zahlungsverpflichtungen frei.</p> <p>Falls eine fällige Leistung an einem Tag zu leisten ist, der kein Bankarbeitstag ist, so kann die Leistung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag erfolgen.</p> <p>Berechnungsstelle: Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz Zahlstellen: Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz Bank Vontobel Europe AG, Alter Hof 5, 80331 München, Deutschland</p>
C.18	Beschreibung der Rückzahlung bei derivativen Wertpapieren	<p>Die Wertpapiere werden – vorbehaltlich des Eintretens eines Barrieren-Ereignisses – durch Zahlung des Auszahlungsbetrags getilgt. Nähere Angaben, wann es zur Auszahlung kommt und wie dieser Betrag berechnet wird, finden sich unter C.15 bis C.17.</p>

		<p>Sofern der ermittelte Auszahlungsbetrag nicht positiv ist oder die Wertpapiere nach einem Barrieren-Ereignis (siehe Punkt C.15) unmittelbar wertlos verfallen, wird der Emittent die Zahlung eines Betrags von 0,001 Einheiten der Handelswährung veranlassen, was wirtschaftlich einen Totalverlust für den Wertpapierinhaber bedeutet.</p>
C.19	Ausübungspreis/ endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>Die Höhe des Auszahlungsbetrags hängt – vorbehaltlich des Eintritts eines Barrieren-Ereignisses (siehe Punkt C.15) und unmittelbaren wertlosen Verfalls – vom Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag ab.</p> <p>Referenzpreis ist der von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Schlussabrechnungspreis (sog. Final Settlement Price) für Optionen auf den Basiswert. Falls der Bewertungstag kein Schlussabrechnungstag für Optionen auf den Basiswert an der Terminbörse ist, ist der Referenzpreis der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.</p>
C.20	Beschreibung des Basiswerts/Angabe, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Der den Wertpapieren zugrunde liegende Basiswert ist:</p> <p><u>DAX®</u></p> <p>Index Typ: Performanceindex Index Währung: EUR ISIN: DE0008469008 Referenzstelle: Deutsche Börse Bloomberg Symbol: DAX Index Wertentwicklung: abrufbar unter www.bloomberg.com (Symbol: DAX:IND)</p> <p>Angaben über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität können im Internet unter der vorstehend angegebenen Internetseite eingeholt werden.</p>

Abschnitt D - Risiken

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken bezogen auf den Emittenten und den Garanten	<p>Insolvenzrisiko des Emittenten</p> <p>Die Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz und somit einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten ausgesetzt. Es besteht daher grundsätzlich das Risiko, dass der Emittent seinen Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht oder nur teilweise nachkommen kann. In einem solchen Fall droht ein Geldverlust bis hin zum Totalverlust unabhängig von der Basiswertentwicklung.</p> <p>Die Wertpapiere unterliegen als Inhaberpapiere keiner Einlagensicherung. Zudem ist der Emittent auch keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen, das im Falle der Insolvenz des Emittenten Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise ersetzen würde.</p> <p>Die Anleger sollten daher in ihren Anlageentscheidungen die Bonität des Emittenten berücksichtigen. Das haftende Stammkapital des Emittenten beträgt lediglich EUR 50.000. Der Anleger ist daher durch einen Kauf der Wertpapiere im Vergleich zu einem Emittenten mit einer höheren Kapitalausstattung einem erheblich höheren Bonitätsrisiko ausgesetzt.</p>
------------	---	---

Der Emittent schließt ausschließlich mit anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe sog. OTC-Absicherungsgeschäfte (zwischen zwei Parteien individuell ausgehandelte Absicherungsgeschäfte) ab. Daher ist der Emittent mangels Diversifikation hinsichtlich der möglichen Insolvenz seiner Vertragspartner im Vergleich zu einer breiter gestreuten Auswahl von Vertragspartnern einem sog. Klumpenrisiko ausgesetzt. Eine Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von mit dem Emittenten verbundenen Gesellschaften kann somit unmittelbar zu einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führen.

Marktrisiko des Emittenten

Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann zu einem niedrigeren Emissionsvolumen führen und die Ertragslage des Emittenten negativ beeinflussen. Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren hängt dabei insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko).

Insolvenzrisiko des Garanten

Der Anleger trägt das Insolvenzrisiko des Garanten. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass der Garant seinen Verpflichtungen aus der Übernahme der Garantie nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Anleger sollten daher bei ihren Anlageentscheidungen neben der Bonität des Emittenten auch die Bonität des Garanten berücksichtigen.

Der Garant ist keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen, das im Falle der Insolvenz des Garanten Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise ersetzen würde.

Geschäftsrisiken bezüglich des Garanten

Die Geschäftstätigkeit des Garanten wird von den herrschenden Marktverhältnissen und deren Auswirkungen auf die operativen (konsolidierten) Vontobel-Gesellschaften beeinflusst. Diese Einflussfaktoren können sich aus allgemeinen Marktrisiken ergeben, die durch Abwärtsbewegungen von Marktpreisen wie Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienkursen, Preisen von Rohwaren und entsprechenden Volatilitäten entstehen und die Bewertung der Basiswerte und/oder der derivativen Finanzprodukte negativ beeinflussen können.

Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Garanten können auch Liquiditätsengpässe haben, die z. B. durch Mittelabflüsse durch die Beanspruchung von Kreditzusagen oder die Unmöglichkeit der Prolongation von Passivgeldern entstehen können, so dass der Garant kurzfristigen Finanzierungsbedarf zeitweilig nicht decken könnte.

<p>D.3 D.6</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken bezogen auf die Wertpapiere/ Totalverlustrisiko</p>	<p>Verlustrisiko infolge der Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswerts</p> <p>Die Wertpapiere sind Finanzinstrumente, deren Wert sich von dem Wert eines anderen Bezugsobjektes, dem sog. Basiswert, ableitet. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Bewegt sich der Basiswert in eine für den Anleger nachteilige Richtung, besteht ein Verlustrisiko, bis hin zum Totalverlust.</p>
----------------------------------	--	---

Bei Wertpapieren mit der Typenbezeichnung *Call* ist ein **Sinken** des Kurses, Preises oder Standes des Basiswerts für den Anleger nachteilig. Der Einfluss des Basiswerts auf den Wert und die Tilgung der Wertpapiere ist unter Punkt C.15 eingehend beschrieben. Die Wertpapiere sind komplexe Instrumente der Vermögensanlage. Anleger sollten daher sicherstellen, dass sie die Funktionsweise der Wertpapiere (inklusive der Struktur des Basiswerts) und die Emissionsbedingungen verstehen.

Hebeleffekt

Im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert muss nur ein geringerer Kapitalbetrag aufgewendet werden, was einen Hebeleffekt bewirkt. Eine Veränderung des Basiswerts führt in der Regel zu einer überproportionalen Veränderung des Kurses der Wertpapiere. Dadurch sind mit diesen Wertpapieren überproportionale Verlustrisiken verbunden, wenn sich der Basiswert in eine aus Sicht des Anlegers ungünstige Richtung entwickelt.

Abhängigkeit der Tilgung vom Eintritt bzw. Nichteintritt eines Barrieren-Ereignisses

Bei Eintreten eines sog. *Barrieren-Ereignisses* durch Erreichen oder Unterschreiten eines bei Emission für die ganze Laufzeit festgelegten Schwellenwerts (sog. Knock-Out-Barriere) kommt es zu einer vorzeitigen Fälligkeit und Abrechnung der Wertpapiere. Die Rechte aus den Wertpapieren verfallen in diesem Fall unmittelbar wertlos. Der Wertpapierinhaber erleidet in diesem Fall einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals.

Marktpreisrisiken

Der Preis eines Wertpapiers hängt vorwiegend vom Preis des jeweils zugrunde liegenden Basiswerts ab, ohne jedoch diese Entwicklung in der Regel exakt abzubilden. Alle für einen Basiswert positiven und negativen Einflussfaktoren wirken sich daher grundsätzlich auch auf den Preis eines Wertpapiers aus.

Der Wert und somit der Preis der Wertpapiere kann sich negativ entwickeln. Maßgeblich dafür können – wie vorstehend beschrieben – die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basiswerts und in Abhängigkeit des jeweiligen Wertpapiers weitere kursbestimmende Faktoren (wie z.B. die Volatilität, die allgemeine Zinsentwicklung, die Verschlechterung der Bonität des Emittenten und die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung) sein.

Optionsrisiken in Bezug auf die Wertpapiere

Die Wertpapiere sind derivative Finanzinstrumente, die ein Optionsrecht beinhalten und daher viele Merkmale mit Optionen gemein haben können. Transaktionen mit Optionen können mit hohen Risiken verbunden sein. Eine Anlage in die Wertpapiere kann sehr starken Wertschwankungen unterworfen sein, und unter Umständen ist die eingebettete Option bei Verfall vollkommen wertlos. In einem solchen Fall verliert der Anleger möglicherweise den gesamten in die Wertpapiere angelegten Betrag.

Korrelationsrisiken

Die Korrelation beschreibt, inwieweit in der Vergangenheit eine bestimmte Abhängigkeit zwischen einem Basiswert und einem Umstand (der etwa die Änderung eines anderen Basiswerts oder eines Indizes sein kann) festgestellt werden konnte. Bewegt sich etwa ein Basiswert bei Veränderung eines bestimmten Umstandes regelmäßig in die gleiche Richtung, so ist von einer hohen positiven Korrelation auszugehen. Eine hohe positive Korrelation, bedeutet, dass die Wertentwicklung des Basiswerts und des Umstandes in sehr hohem Maße gleichgerichtet sind. Bei einer hohen negativen Korrelation, bewegt sich der Basiswert genau entgegengesetzt. Vor diesem Hintergrund kann es z. B. bei einem fundamental als positiv einzustufenden Basiswert aufgrund einer Änderung der Fundamentaldaten auf Branchen- oder Länderebene zu einer für den Anleger ungünstigen Wertentwicklung in einem Basiswert kommen.

Volatilitätsrisiko

Eine Vermögensanlage in Wertpapieren und Basiswerten mit einer hohen Volatilität ist grundsätzlich riskanter, da sie ein höheres Verlustpotenzial mit sich bringt.

Risiken im Hinblick auf die historische Wertentwicklung

Vergangene Wertentwicklungen eines Basiswerts oder eines Wertpapiers sind kein Indikator für die künftige Entwicklung.

Da die Wertpapiere keine laufenden Erträge (wie bspw. Zinsen oder Dividenden) erbringen, darf der Anleger nicht damit rechnen, während der Laufzeit der Wertpapiere etwa fällig werdende Kreditzinsen mit solchen laufenden Erträgen bedienen zu können.

Risikoausschließende oder -begrenzende Geschäfte

Der Anleger kann sich gegen die mit den Wertpapieren verbundenen Risiken unter Umständen nicht entsprechend absichern.

Inflationsrisiko

Die Inflation wirkt sich negativ auf den Realwert des vorhandenen Vermögens sowie auf die real erwirtschaftete Rendite aus.

Konjunkturrisiken

Kursverluste können dadurch entstehen, dass der Anleger die Entwicklung der Konjunktur mit den entsprechenden Auf- und Abschwungphasen der Wirtschaft nicht oder nicht zutreffend bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigt und dadurch zu einer für ihn ungünstigen Konjunkturphase eine Investition tätigt, Wertpapiere hält oder veräußert.

Psychologisches Marktrisiko

Auch Faktoren psychologischer Natur können einen erheblichen Einfluss auf den Kurs der Basiswerte und damit auf die Wertentwicklung der Wertpapiere haben. Wird hierdurch der Kurs des Basiswerts entgegen der Markterwartung des Anlegers beeinflusst, kann der Anleger einen Verlust erleiden.

Risiken im Hinblick auf den Handel in den Wertpapieren, Liquiditätsrisiko

Der Market Maker (wie unter Punkt E.4 definiert) wird unter gewöhnlichen Marktbedingungen Ankaufs- und Verkaufskurse für die Wertpapiere einer Emission stellen.

Bei außergewöhnlichen Marktbedingungen oder einem sehr volatilen Marktumfeld stellt der Market Maker in der Regel keine Ankaufs- oder Verkaufskurse. Aber selbst für die Fälle der gewöhnlichen Marktbedingungen übernimmt er gegenüber den Wertpapierinhabern keinerlei rechtliche Verpflichtung, solche Preise zu stellen und/oder dafür, dass die von ihm gestellten Preise angemessen sind.

Potentielle Anleger dürfen daher nicht davon ausgehen, dass ein Verkauf der Wertpapiere während deren Laufzeit möglich ist, und müssen jedenfalls bereit sein, die Wertpapiere bis zum Bewertungstag zu halten.

Risiken im Hinblick auf die Preisbildung für die Wertpapiere und den Einfluss von Nebenkosten sowie Provisionen

In dem Ausgabepreis (wie unter Punkt E.3 definiert) und den im Sekundärmarkt gestellten An- und Verkaufskursen für die Wertpapiere kann ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen mathematischen Wert der Wertpapiere (sog. fairer Wert) enthalten sein. Diese sog. Marge und der finanzmathematische Wert der Wertpapiere werden von dem Emittenten und/oder dem Market Maker nach freiem Ermessen auf der Basis interner Kalkulationsmodelle und in Abhängigkeit von diversen Faktoren berechnet. Bei der Kalkulation der Marge werden neben Ertragsgesichtspunkten unter anderem auch die folgenden Parameter berücksichtigt: finanzmathematischer Wert der Wertpapiere, Preis und Volatilität des Basiswerts, Angebot und Nachfrage nach den Wertpapieren, Kosten für die Risikoabsicherung, Prämien für die Risikonahme, Kosten für die Strukturierung und den Vertrieb der Wertpapiere, etwaige Provisionen und/oder Ausgabeaufschläge sowie gegebenenfalls Lizenzgebühren oder Verwaltungsvergütungen.

Aus den vorgenannten Gründen können die von dem Market Maker gestellten Preise von dem finanzmathematischen Wert der Wertpapiere und/oder dem wirtschaftlich zu erwartenden Preis abweichen.

Risiko im Hinblick auf die Besteuerung der Wertpapiere

Nicht der Emittent, sondern der jeweilige Wertpapierinhaber ist verpflichtet, Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzüge oder sonstige Beträge, die im Zusammenhang mit den Wertpapieren anfallen, zu zahlen. Alle Zahlungen, die der Emittent leistet, unterliegen unter Umständen zu leistenden, zu zahlenden, einzubehaltenden oder abzuziehenden Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzügen oder sonstigen Zahlungen.

Risiken im Hinblick auf den Einfluss von Absicherungsgeschäften durch Gesellschaften der Vontobel-Gruppe

Absicherungsgeschäfte oder Handelsgeschäfte des Emittenten und Gesellschaften der Vontobel-Gruppe in einem Basiswert der Wertpapiere können einen negativen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere haben.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungen, Marktstörungen, einer außerordentlichen Kündigung und Abwicklung

Der Emittent kann Anpassungen vornehmen, um relevanten Änderungen oder Ereignissen in Bezug auf den jeweiligen Basiswert Rechnung zu tragen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Anpassungsmaßnahme als für den Anleger unvorteilhaft herausstellt. Der Emittent kann auch zur außerordentlichen Kündigung berechtigt sein. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung verlieren die Anleger ihre Tilgungsrechte vollständig. Es besteht das Risiko, dass der ausgezahlte Kündigungsbetrag gleich null (0) ist. Im ungünstigsten Fall kann somit ein vollständiger Verlust des investierten Kapitals eintreten.

Risiken im Hinblick auf potenzielle Interessenkonflikte

Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken können. Die wesentlichen möglichen Interessenkonflikte sind unter E.4 aufgeführt.

Informationsrisiko

Es besteht die Möglichkeit, dass der Anleger aufgrund fehlender, unvollständiger oder falscher Informationen, die außerhalb der Einfluss-sphäre des Emittenten liegen können, Fehlentscheidungen trifft.

Währungsrisiko

Unterscheidet sich die Handelswährung der Wertpapiere von der Heimatwährung des Anlegers oder der Währung, in der ein Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht, bestehen Wechselkursrisiken für potenzielle Anleger.

Zinsrisiko

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit einem Zinsrisiko aufgrund von Schwankungen der auf Einlagen in der Handelswährung der Wertpapiere zu zahlenden Zinsen verbunden. Dies kann Auswirkungen auf den Marktwert der Wertpapiere haben.

Risiko bezogen auf die Höhe des Auszahlungsbetrags am Laufzeitende

Wenn der Wert des Basiswerts **fällt**, beinhalten alle Turbo-Options-scheine des Typs Call ein vom Kurs des Basiswerts abhängiges Verlust-risiko. Ein Totalverlust tritt ein, wenn der für die Berechnung der Tilgung (d. h. im Falle von Turbo-Optionsscheinen mit Laufzeitbegrenzung des Auszahlungsbetrags bei Fälligkeit bzw. im Falle von Open-End Turbo-Optionsscheinen des Auszahlungsbetrags bei Ausübung durch den Wertpapierinhaber oder des Kündigungsbetrags im Falle einer ordentlichen Kündigung durch den Emittenten) maßgebliche Kurs des Basiswerts (der sog. Referenzpreis) den Basispreis erreicht oder unterschreitet.

Risiko der vorzeitigen Fälligkeit aufgrund eines Barrieren-Ereignisses

Bei den Wertpapieren kann es innerhalb der Laufzeit der Wertpapiere ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers zu einer vorzeitigen Fälligkeit kommen und zwar durch den Eintritt eines sog. Barrieren-Ereignisses.

Tritt ein solches Barrieren-Ereignis ein, bedeutet dies für den Anleger in Abhängigkeit von der Art des Wertpapiers Folgendes:

	<p>Das Wertpapier verfällt wertlos. Dieser Fall entspricht einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals.</p> <p>Ein Barrieren-Ereignis tritt ein, sobald der Beobachtungskurs innerhalb der Beobachtungszeit die jeweils maßgebliche Barriere erreicht oder unterschreitet. Der Anleger muss sich stets bewusst sein, dass auch nur ein einmaliges Erreichen oder Unterschreiten der Barriere durch den Kurs des Basiswerts zu einer vorzeitigen Fälligkeit der Wertpapiere führt.</p> <p>Anlegern sollte in diesem Zusammenhang ferner bewusst sein, dass es – je nach den Handelszeiten des Basiswerts – auch außerhalb der lokalen Handelszeiten zu einem Barrieren-Ereignis kommen kann.</p> <p>Totalverlustrisiko</p> <p>Die Wertpapiere sind besonders risikoreiche Instrumente der Vermögensinvestition, welche Merkmale von Termingeschäften mit denen von Hebelprodukten kombinieren. Dadurch sind mit den Wertpapieren überproportionale Verlustrisiken verbunden (Totalverlustrisiko). Der Verlust liegt dann in dem für das Wertpapier bezahlten Preis und den angefallenen Kosten, etwa den Depotgebühren oder Makler- und Börsencourtage. Dieses Verlustrisiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Emittenten und des Garanten.</p> <p>Regelmäßige Ausschüttungen, Zinszahlungen oder eine Mindestrückzahlung sind nicht vorgesehen. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage erleiden können.</p>
--	--

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Der Erlös aus der Begebung der Wertpapiere wird zur Finanzierung der allgemeinen Geschäftstätigkeit des Emittenten verwendet. Mit der Begebung beabsichtigt der Emittent, Gewinne zu erzielen, und sichert sich mit den Emissionserlösen auch gegen die Risiken aus der Emission ab.
E.3	Beschreibung der Angebots-konditionen	Ausgabepreis: EUR 10,84 Ausgabetag: 2. Oktober 2017 Valuta: 6. Oktober 2017 Angebotsvolumen: 2.000.000 Wertpapiere Mindesthandelsvolumen: 1 Wertpapier Öffentliches Angebot: in Deutschland ab dem: 2. Oktober 2017 in Österreich ab dem: 3. Oktober 2017 Der Ausgabepreis der Wertpapiere wurde durch den Market Maker festgesetzt.
E.4	Wesentliche Interessen an der Emission/dem Angebot (einschließlich Interessenkonflikte)	Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts und damit auf den Wert der Wertpapiere haben können.

Handelsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert

Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können während der Laufzeit der Wertpapiere für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Handelsgeschäften beteiligt sein, die sich auf den jeweiligen Basiswert direkt oder indirekt beziehen. Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen des Emittenten aus den Wertpapieren werden. Derartige Handels- und Deckungsgeschäfte können negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts und damit auf den Wert der Wertpapiere haben.

Ausübung anderer Funktionen durch Gesellschaften der Vontobel-Gruppe

Der Emittent und andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können in Bezug auf die Wertpapiere auch eine andere Funktion ausüben, z. B. als Berechnungsstelle und/oder Market Maker. Eine solche Funktion kann den Emittenten und/oder die anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Basiswerts zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen. Diese Funktionen können bei der Ermittlung der Preise der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den betreffenden Gesellschaften der Vontobel-Gruppe als auch zwischen diesen Gesellschaften und den Anlegern zu Interessenkonflikten führen.

Handeln als Market Maker für die Wertpapiere

Die Bank Vontobel AG, Zürich wird für die Wertpapiere als Market Maker (der "**Market Maker**") auftreten. Durch ein solches Market Making wird der Market Maker den Preis der Wertpapiere maßgeblich selbst bestimmen.

Die von dem Market Maker gestellten Kurse können dementsprechend erheblich von dem fairen Wert und/oder dem aufgrund von verschiedenen Faktoren (im Wesentlichen das vom Market Maker verwendete Preisfindungsmodell, der Wert des Basiswerts, die Volatilität des Basiswerts, die Restlaufzeit der Wertpapiere und die Angebots- und Nachfragesituation für Absicherungsinstrumente) wirtschaftlich zu erwartenden Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Darüber hinaus kann der Market Maker die Methodik, nach der er die gestellten Kurse festsetzt, jederzeit abändern, z. B. die Spannen zwischen Geld- und Briefkursen vergrößern oder verringern.

Zahlung von Provisionen, eigene Interessen Dritter

Der Emittent und/oder andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können im Zusammenhang mit der Platzierung oder dem öffentlichen Angebot der Wertpapiere Provisionen an Dritte zahlen. Es ist möglich, dass diese Dritten im Zuge einer Anlageentscheidung oder Anlageempfehlung eigene Interessen verfolgen.

E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden

– entfällt –
Der Anleger kann die Wertpapiere zum Ausgabepreis oder zu den während der Laufzeit vom Market Maker gestellten Verkaufspreisen erwerben. Diese Preise enthalten alle mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Wertpapiere verbundenen Kosten des Emittenten, des Anbieters und des Market Makers (z.B. Verkaufs- und Vertriebskosten, Strukturierungs- und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge).

		<p>Dem Anleger werden über den Ausgabepreis oder den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Beträge vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt.</p>
--	--	---

Etwaige Transaktionskosten sind bei dem jeweiligen Vertriebspartner, der Hausbank oder dem Broker des Anlegers zu erfragen.